

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorstand Lübs

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.10.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1b, 17379 Lübs

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Ossip Storm

##### Mitglieder

Axel Haß

Karsten Kietzmann

Tobias Müller

Sven Schulz

Markus Gröschl

Michael Jahnke

##### Verwaltung

Walburga Matthee

Gäste: keine

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.09.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ 24/121/23
  - 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/122/23
  - 6.3 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs 24/127/23
  - 6.4 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lübs 24/129/23
  - 6.5 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/131/23
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Vergabe von Planungsleistungen 24/128/23
- 9.2 Rückbau Umzäunung Sportplatz 24/130/23
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

Herr Schulz entschuldigt sich, er kommt später.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

### **zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.09.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

**zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt: entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

---

**zu 6 Drucksachen**

---

**zu 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“**

24/121/23

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2025 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

|   |            |
|---|------------|
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von | 8,58 Euro  |
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von       | 10,45 Euro |
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von     | 5,28 Euro  |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen               | 11,43 Euro |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow                       | 18,00 Euro |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben                  | 2,45 Euro  |

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

**zu 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes**

24/122/23

Die Gemeinde Lübs ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde, im Wasser- und Bodenverband "Landgraben" Friedland und im Wasser- und Bodenverband "Untere Peene" Anklam.

Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner  
1. für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“

Herr Ossip Storm

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

2. für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

Herr Ossip Storm

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

3. für den Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Herr Ossip Storm

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

**zu 6.3 Satzung über die Erhegung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs****24/127/23**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung am 09.11.2022, grundlegend überarbeitet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

**zu 6.4 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lübs**

24/129/23

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gibt sich die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung. Die derzeitige Geschäftsordnung gilt unverändert seit 2014. Sie soll nun zu Beginn der Wahlperiode der aktuellen Rechts- und Erkenntnislage rechtskonform angepasst werden und veränderte Praxisgegebenheiten berücksichtigen.

In dem vorliegenden Entwurf sind inhaltlich geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Der Entwurf ist angelehnt an die Mustergeschäftsordnung 2024 des Städte- und Gemeindetages M-V.

*Herr Schulz nimmt wieder an der Sitzung teil, damit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.*

§ 16 (2) besagt, dass die Ausschussmitglieder, welche alle Unterlagen in Papierform bekommen, auch die Niederschrift der Sitzungen in Papierform erhalten. Alle anderen können die Niederschrift im Allris einsehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt die Neufassung ihrer Geschäftsordnung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7          | 0            | 0            |

---

**zu 6.5 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen**

24/131/23

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Pommern-Bau GmbH aus Ducherow hat eine Sachspende in Form einer Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs im Wert von 7.820,32 € geleistet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Sachspende in Höhe von 7.820,32 € (Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs) von der Pommern-Bau GmbH aus Ducherow anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7          | 0            | 0            |

---

**zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Da keine Einwohner anwesend sind, wird der Punkt 7 bei Punkt 10 mitbehandelt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Ossip Storm

---

Walburga Matthee